

**Koordinierungsstelle Tourismus
im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
Rungestraße 19
10179 Berlin
Tel.: 030/285387-19**

Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen

Stand: 19. August 2008

Inhalt

Vorbemerkung	3
Einige Worte zur Umsetzung:.....	3
Begriffsklärung:	4
1. Abstimmung der Planung und Einbindung in die Projektdurchführung	6
2. Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Wegen.....	6
2.1. mögliche Medien zur Vorbereitung	6
2.2. mögliche Medien vor Ort.....	6
2.3. Wichtige Inhalte der Informationshilfen.....	6
3. Gestaltung von Informationstafeln und anderen Ausstattungselemente ..	7
3.1. Grundsätzliches.....	7
3.2. Informationseinrichtungen – Informations-Tafeln.....	7
3.3. Schriften	7
3.3.1 gedruckte Schriften.....	7
3.3.2 taktile Schriften	8
3.4. Piktogramme	8
3.5. Wegmarkierungen	8
3.6. Wetterschutzeinrichtungen	8
4. Bereitstellung von Orientierungshilfen	9
4.1. Grundanforderungen	9
4.2. Einsatz der Orientierungshilfen.....	9
4.3. Formen der Orientierungshilfen	9
5. Wegegestaltung.....	9
5.1. Verkehrsanbindung	9
5.2. Vorschläge zur Wegbegrenzung	9
5.3. Vorschläge zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen	10
5.3.1 Vom Betreiber gestaltete Treppen	10
5.3.2 abfallende Brückenböschungen.....	10
5.3.3 bewegliche Brücken (Dreh- und Kippbrücken), Gleisanlagen.....	10
5.3.4 spezielle Wegbereiche (z. B. moorige Böden, Wasserrinnsale)	10
6. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.	11
7. Weitere Adressen:	14
8. Literaturhinweise:.....	14

Vorbemerkung

Bei den Bemühungen um die gesellschaftliche Integration blinder und sehbehinderter Menschen kommt auch dem Tourismus eine wichtige Rolle zu. Ihr Interesse an Kultur, Sport sowie am Naturerleben deckt sich mit den Bedürfnissen sehender Menschen.

Wandern zählt zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten. Es trägt insbesondere bei älteren Menschen maßgeblich zum Erhalt ihrer Gesundheit und körperlichen Fitness bei. Dies gilt für blinde und sehbehinderte Menschen, die meist nicht so einfach wie ihre sehenden MitbürgerInnen Ausgleichssport betreiben können, in ganz besonderem Maße.

Um auch blinden und sehbehinderten Menschen die Bewegung in der Natur zu erleichtern und ihnen möglichst selbständiges Wandern zu ermöglichen, hat die Koordinierungsstelle Tourismus im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband – nach Diskussion mit Betreibern von Naturparks und Beratungseinrichtungen auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus - nachstehende Empfehlungen verabschiedet. Die Umsetzung dieser Empfehlungen erleichtert nicht nur blinden und sehbehinderten Menschen das Naturerleben, sondern allen Menschen, nicht zuletzt auch dem wachsenden Anteil älterer Personen in der Bevölkerung. Insofern stellen sie auch einen Beitrag zur Erreichung von mehr sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit dar.

Einige Worte zur Umsetzung:

Die Empfehlungen sind sehr umfassend. Uns ist bewusst, dass es bei Wanderwegen, die weitgehend naturbelassen bleiben sollen, noch viel eher als bei Spazierwegen in Parkanlagen vorkommen kann, dass nicht alle Anforderungen im Detail realisiert werden können.

Das hängt zum Einen mit dem Konzept des Betreibers hinsichtlich des Grades der Naturbelassenheit zusammen, zum Anderen aber auch mit den insbesondere in den Bergen einzelnen Wegen zugeordneten Schwierigkeitsstufen.¹

Im Unterschied zu den Empfehlungen über Spazierwege und Lehrpfade steht daher hier die Information des blinden/sehbehinderten Besuchers sowohl über einen Wanderweg (Vorab-Information) als auch auf dem Weg in einer für ihn/sie geeigneten Form im Vordergrund, damit er/sie sich ein Bild machen kann, ob der betreffende Weg für ihn/sie sowohl hinsichtlich des Angebots als auch des Schwierigkeitsgrades – entweder alleine oder mit sehender Begleitung - in Frage kommt.

¹ Auch wenn ein Betreiber aber zu dem Ergebnis kommt, dass aufgrund seines gesetzlichen Auftrags oder des vorhandenen Schwierigkeitsgrades die Empfehlungen bei einem bestimmten Weg überhaupt nicht umgesetzt werden können, so sollten zumindest die Information darüber sowie die Informationen auf dem Weg entsprechend den Empfehlungen in barrierefreier Form bereit gestellt werden.

Während bei den Empfehlungen über Spazierwege und Lehrpfade auch Anpassungen vorgeschlagen werden, um auch blinden und sehbehinderten Besuchern eigenständiges Spaziergehen in einer für sie barrierefreien Umgebung zu ermöglichen, beschränken sich die Empfehlungen für Wanderwege auf Vorschläge zur geeigneten Kennzeichnung von Gefahrenquellen, insbesondere dann, wenn solche Stellen für alle Besucher gekennzeichnet sind oder es sich um vom Betreiber gestaltete Bereiche wie z. B. Treppen oder Brücken handelt.

Je weit reichender unsere Empfehlungen umgesetzt werden, desto mehr können Wanderwege nicht nur von blinden und sehbehinderten Menschen, sondern z. B. auch von älteren Menschen und Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten genutzt werden.

Die Empfehlungen, die zur Erreichung von Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen unumgänglich sind, haben wir kursiv dargestellt.

Die hier vorliegenden Empfehlungen sollten möglichst schon bei der Planung von Wanderwegen beachtet werden. Konnte dies nicht geschehen, kann ihre Umsetzung auch schrittweise, z. B. im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen, erfolgen. Die AutorInnen haben sich bemüht, ihre Empfehlungen möglichst kurz zu fassen. Das geht insbesondere für mit der Thematik nicht vertrauten LeserInnen oft zu Lasten der leichten Verständlichkeit. Da der oberste **Grundsatz** lautet, bei der Planung **und** Einrichtung von Wanderwegen die regional zuständigen Organisationen der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. Kap. 6) sowie eine kompetente Beratungseinrichtung wie die Koordinationsstelle Tourismus beim DBSV oder die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V. (www.natko.de)² zu beteiligen, können auch evtl. auftauchende Verständnisprobleme ausgeräumt werden.

Begriffsklärung:

Der Eindeutigkeit halber sollen zunächst einige für das Verständnis dieser Empfehlungen wichtige Begriffe erläutert werden:

- **Wanderweg:**

Unter **Wanderwegen** verstehen wir Wege in einer weitgehend naturbelassenen Umgebung, z. B. in Großschutzgebieten.

Auch auf weitgehend naturbelassenen Wanderwegen finden sich jedoch vereinzelt Eingriffe von Menschenhand wie z. B. Brücken, Treppen, Geländer an Vorsprüngen, ganz abgesehen von Informations- und Orientierungshinweisen. In solchen Fällen sollten die entsprechenden Abschnitte der vorliegenden Empfehlungen zumindest auf diese vom Betreiber gestalteten Bereiche und Elemente angewandt werden.]

- **Barrierefreiheit:**

² Die NatKo ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Dachverbänden der Blindenselbsthilfe, der auch der DBSV angehört.

Unter Barrierefreiheit versteht das Behindertengleichstellungsgesetz den Zustand von gestalteten Lebensbereichen, der es allen Menschen, unabhängig vom Vorliegen einer Behinderung, möglich macht, diese in der gewohnten Weise ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe zu nutzen. Es geht also nicht nur um architektonische Barrieren, die in erster Linie Menschen mit einer Gehbehinderung behindern. Für blinde und sehbehinderte Menschen stellen vielmehr das Fehlen von Orientierungs- und Leitsystemen oder eine zu kontrastarme Gestaltung die größten Barrieren dar, die ihre eigenständige Mobilität behindern.

Für blinde und sehbehinderte BesucherInnen von Naturlandschaften sind daher folgende Gestaltungs- und Orientierungsmerkmale besonders wichtig, die demzufolge auch in den Empfehlungen häufig erwähnt werden:

- **kontrastreich:**
Da Sehbehinderung oft mit partieller oder totaler Farbenblindheit einhergeht, kommt es hierbei nicht auf bloße Farbunterschiede, sondern auf einen möglichst guten Hell-Dunkel-Kontrast der gewählten Farben an. Treppen, Hinweisschilder, Bänke usw. sollten sich von ihrer Umgebung durch einen geeigneten Farb- und Hell-Dunkel-Kontrast abheben (kein „Ton in Ton“!, aber auch nicht nur Schwarz auf Gelb, Weiß auf Schwarz.)
- **Taktile Leitlinien:**
Blinde Menschen orientieren sich insbesondere in unbekannter Umgebung mit ihrem Blindenlangstock gern an taktilen Leitlinien (Orientierungshilfen) rechts und links des Wegs. Während in Parkanlagen diese durch die Abschlusskanten der Rasenflächen, in Naturparks und auf Lehrpfaden durch Holzbalken, Erdaufschüttungen oder niedrige, dichte Heckengebilde werden können, kommt es auf Wanderwegen wesentlich auf das Konzept der Verwaltung (insbesondere den Grad der Naturbelassenheit) an. Künftig könnte der heute noch bestehende Konflikt zwischen einem hohen Schutzgrad der natürlichen Umgebung und der notwendigen Orientierung für blinde und sehbehinderte Wanderer durch elektronische (GPS-gesteuerte) Navigationssysteme gelöst werden. Sie erfüllen heute aber noch nicht die Anforderungen der potentiellen Nutzer.
- **Aufmerksamkeitsfeld:**
Vor Gefahrenstellen, auf die auch sehende Wanderer von der Verwaltung aufmerksam gemacht werden sowie vor gestalteten Treppen und feststehenden Elementen sollte unmittelbar davor der Untergrund optisch und taktil gut wahrnehmbar wechseln (von Sand zu Stein oder Holz).

Die Empfehlungen zur barrierefreien Gestaltung von Wanderwegen

1. Abstimmung der Planung und Einbindung in die Projektdurchführung

Wie in den Vorbemerkungen erwähnt, sollte bei der Planung und Einrichtung von Wanderwegen Die regional zuständige Organisation der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe (s. Kap. 6), sowie die Koordinationsstelle Tourismus beim DBSV (<http://www.dbsv.org/dbsv/unsere-struktur/dbsv-gremien/tourismus/>) oder eine kompetente Beratungseinrichtung wie die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für alle e. V. (www.natko.de) einbezogen werden.

2. Bereitstellung von Informationsmaterial zu den Wegen

2.1. mögliche Medien zur Vorbereitung

- *Audio- Mp3- oder DAISY-CD³,*
- *als MP3-Download im Internet*
- *Großschrift, (mindestens 12 Punkt, serifenlose Schrift wie Arial Helvetika oder Verdana)*
- *Braille-Druck,*
- *Textdateien oder barrierefreie PDF-Dokumente,*
- *barrierefreie Homepage⁴,*
- *Reliefpläne (Übersichtspläne) oder Atlanten (Zusammenstellung einzelner Reliefs mit Detaildarstellungen). (Institutionen, die entsprechende Pläne erstellen, finden Sie in Kapitel 7.)*

2.2 mögliche Medien vor Ort

- *Audioguides (mit Zusatzinformationen für blinde/sehbehinderte Besucher)Innen),*
- *(fest installierte) Reliefpläne (mit 2 mm erhabener Darstellung, keine Eingravierungen verwenden! Querformat, Oberkante in max. 1,60 m Höhe), als Schrift sollte Braille-Schrift und eine serifenlose Schrift wie Arial oder Verdana mit mindestens 12 Punkt Schriftgröße verwendet werden.*

2.3 Wichtige Inhalte der Informationshilfen

[Nachfolgende 3. Aufzählungspunkte habe ich – aufgrund der mir erscheinenden Wichtigkeit – kursiv formatiert.]

³ DAISY (Digital Accessible Information System) bezeichnet die Standards und Technologien, die von den Blindenbüchereien der Welt für die neue digitale Hörbuchgeneration entwickelt werden.

⁴ Barrierefreies Internet bezeichnet Web-Angebote, die von allen Nutzern unabhängig von körperlichen und/oder technischen Möglichkeiten uneingeschränkt (barrierefrei) genutzt werden können (www.bik-online.info).

- *Beschreibung der Symbole, Markierungen, Wegkennzeichnungen, die bei dem entsprechenden Weg verwendet werden, (als unterschiedliche Gestaltungselemente bieten sich z. B. Farbe, Form, ggf. Material an),*
- *Hinweise auf den Schwierigkeitsgrad des Weges, vorhandene Hindernisse / örtliche Gefahrenstellen (z.B. Treppen),*
- *Hinweis auf spezielle Orientierungshilfen (wie Aufmerksamkeitsfelder vor Informationseinrichtungen, Veränderungen in der Bodenbeschaffenheit, (z. B. Schotter, Sand) oder akustische Orientierungspunkte (beispielsweise ein Bach),*
- Hinweise zur Ausstattung und Anordnung von Ruheplätzen sowie Sehenswürdigkeiten

3. Gestaltung von Informationstafeln und anderen Ausstattungselemente

3.1 Grundsätzliches

Für die Gestaltung von Ausstattungselementen (z. B. Bänke, Schutzhütten, Informationstafeln) gelten ebenfalls die Prinzipien der kontrastreichen Gestaltung gegenüber der Umgebung und ihre „Ankündigung“ durch taktile Bodenindikatoren (s. 4.3).

Darüber hinaus sollte beachtet werden:

- Hineinragen der Ausstattungselemente in den Wegbereich vermeiden!
- Ausstattungselemente, die nicht bis auf dem Boden herabreichen, sollten mit einem sie umgebenden 3 cm hohen Sockel oder mit einer Tastleiste (Oberkante in ca. 25 cm Höhe über dem Boden) gekennzeichnet sein.

3.2 Informationseinrichtungen – Informationstafeln

- Positionierung direkt am Wegrand, unter Berücksichtigung des notwendigen Breitenzuschlages des Weges, damit ein Hineinragen in den Weg vermieden wird,
- direktes Herantreten ermöglichen – keine Behinderung durch Geländer, Bänke, Gräben usw.,
- Anordnung (vorzugsweise Querformat) in Augenhöhe (Oberkante max. 1,60 m über Grund),
- Verwendung von reflektierenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben,
- Vermeidung von Blendungen und Spiegelungen,
- Anordnung des Lesegutes unmittelbar hinter der entspiegelten Glasscheibe.

3.3 Schriften

3.3.1 gedruckte Schriften

- Verwendung einer klaren und serifenfreien Schrift (z.B. Arial [oder Helvetica]),

- Vermeidung einer dünnen Schriftstärke, mindestens 12 Punkt
- Verwendung von Groß-/Kleinschreibung (nicht nur Großbuchstaben),
- Zeichenhöhe möglichst nicht unter 1 cm,
- Vermeidung von Unterstreichungen und Kursivschrift,
- Die Schrift muss sich kontrastierend vom Schriftfeld abheben.

3.3.2 taktile Schriften

- zum Einsatz kommen können erhabene Profilschrift (Reliefbuchstaben, keine Eingravierungen!) und/oder Braille-Schrift (Blindenpunktschrift),
- Das Profil der Zeichen sollte nicht weniger als 2 mm, die Schrifthöhe 1,5 cm bis 2,5 cm betragen.
- Für die erhabene Profilschrift ist eine serifenlose Schrift wie beispielsweise "Helvetica" oder „Arial“ zu verwenden. Es ist dabei grundsätzlich nur eine erhabene Gestaltung zulässig.

3.4 Piktogramme

- Verwendung von einfachen, unmissverständlichen und insbesondere gebräuchlichen Bildzeichen,
- Verwendung von reflektierenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben,
- kontrastierende Abhebung von der Umgebung,
- Vorzuziehen ist die Kombination von Schrift und Bildzeichen.

3.5 Wegmarkierungen

- direkte Positionierung am Wegrand,
- Mindestgröße: 10 cm x 10 cm,
- Gute Auffälligkeit / Erkennbarkeit (auch durch Kontrast zur Umgebung),
- Verwendung von reflektierenden, lang nachleuchtenden bzw. selbstleuchtenden Materialien und Farben,
- Vermeidung von Spiegelungen,
- direktes Herantreten ermöglichen – keine Behinderung durch Geländer, Bänke, Gräben und ähnliches,
- Anordnung mit einer max. Oberkantenhöhe von 1,80 m,
- unmissverständliche Kennzeichnung durch eindeutige Symbolform mit klaren Helldunkel- und Farbkontrasten,
- Wiederholung sowie eindeutige zuordnungsfähige Anordnung der Wegmarkierung an Abzweigungen, Richtungsänderungen sowie an verzweigten Nebenwegenetzen,

3.6 Wetterschutzeinrichtungen

- möglichst stufenloser Zugang,
- transparente Flächen mit kontrastierenden, etwa 8 cm breiten Markierungsstreifen kennzeichnen,

- ausreichende Stellfläche für Rollstühle, Gehwagen, Kinderwagen.

4. Bereitstellung von Orientierungshilfen

4.1 Grundanforderungen

- schnelle und eindeutige Erkennbarkeit,
- einfache und für alle Menschen verständliche Gestaltung,
- Nutzbarkeit für alle Personen

4.2 Einsatz der Orientierungshilfen

- Kennzeichnung von Hindernissen / Gefahrenstellen in der Gehfläche, z.B. vom Betreiber gestaltete Treppen,
- *Hinweis auf Informationseinrichtungen, z.B. Informationstafeln,*
- Hinweis auf vorhandene Serviceeinrichtungen, z.B. Servicepoints, Ruheplätze, Toiletten,
- Hinweis auf vorhandene Sehenswürdigkeiten am Wegrand.

4.3 Formen der Orientierungshilfen

- Hell/Dunkel- und Farb-Kontraste,
- taktile Kontraste durch unterschiedliche Oberflächenstrukturen, (Sand, Stein, Noppenpflaster usw.)
- akustisch – z.B. durch Materialwechsel des Bodenbelags/Untergrunds. So klingt beispielsweise ein Blindenstock anders, wenn er mit Schotter, Teer oder Sand in Berührung Kommt.

5. Wegegestaltung

5.1 Verkehrsanbindung

- Erreichbarkeit mit ÖPNV,
- kurze und barrierefreie Wegeverbindungen von der Haltestelle/Parkplatz zum Beginn des Weges,
- Anbindung an das öffentliche Wegenetz,

5.2 Vorschläge zur Wegbegrenzung

- Nach Möglichkeit beiderseitig durchgängige Wegbegrenzung als Leitlinie (mindestens 3 cm Kantenhöhe, z.B. aus Holz, Rasenkantensteinen, feste Rasenkanten, dichte Hecken (ohne Dornen))
alternativ sind als Begrenzungen auch leichte Geländeerhöhungen oder Entwässerungsrinnen mit festen Kanten denkbar.

5.3 Vorschläge zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen

5.3.1 Vom Betreiber gestaltete Treppen

- vor Treppenanlagen und Rampen sollte ein Aufmerksamkeitsfeld (in einer Tiefe von 90 cm über die gesamte Treppenbreite an deren Anfang und Ende) mit ausreichendem hell/dunkel- und Rauigkeitskontrast sein,
- kontrastreich abgesetzter Markierungsstreifen (Breite 8 cm) auf jeder Stufe und deren Setzkante, mindestens jedoch auf der Stufe und Setzkante der ersten und letzten Stufe,
- da es bei „Offenen Treppen“ für sehbehinderte Menschen zu Blendungen kommen kann, sind diese zu vermeiden;
- kontrastierende Handläufe möglichst zu beiden Seiten von Treppen und Rampen, die 30 cm über die erste/letzte Stufe hinausführen.

5.3.2 abfallende Brückenböschungen

- Sicherung durch Geländer mit Tastleiste (Oberkantenhöhe ca. 25 cm über dem Boden),
- ununterbrochene Geländerführung bis 1 m über das Böschungsende.

5.3.3 bewegliche Brücken (Dreh- und Kippbrücken), Gleisanlagen

- Kennzeichnung mittels Aufmerksamkeitsfeld mit guten hell/dunkel- und taktilen Kontrasten,
- Schranken (keine Halbschranken!),
- akustische Warn- bzw. Freigabesignale an den Schranken.

5.3.4 spezielle Wegbereiche (z. B. moorige Böden, Wasserrinnsale)

- fugenarme Verlegung von Holzbohlen (mit Randbegrenzung) zur Überquerung,

6. Landesvereine und -verbände im DBSV e.V.

Baden-Württemberg

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

E-mail: info@bbsvwmk.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e. V.

E-mail: info@bsv-suedbaden.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Ost-Baden-Württemberg e. V.

E-mail: vgs@bsvobw.de

Bayern

Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

E-mail: info@bbsb.org

Berlin

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin gegr. 1874 e. V.

E-mail: info@absv.de

Brandenburg

Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V.

E-mail: bsvb@bsvb.de

Bremen

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V.

E-mail: bsv-bremen@t-online.de

Hamburg

Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e. V.

E-mail: info@bsvh.org

Hessen

Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen e. V.

E-mail: vg@bsbh.org

Mecklenburg-Vorpommern

Blinden- und Sehbehindertenverein Mecklenburg-Vorpommern e. V.



E-mail: bsvmvev@t-online.de

Niedersachsen

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V.

E-mail: info@blindenverband.org

Nordrhein-Westfalen

Lippischer Blinden- und Sehbehindertenverein e.V.

E-mail: info@lbsv.org

Blinden- und Sehbehindertenverband Nordrhein e. V.

E-mail: bsv-nordrhein@t-online.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e. V.

E-mail: info@bsvw.de

Rheinland-Pfalz

Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e. V.

E-mail: info@lbsv-rlp.de

Saarland

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.

E-mail: info@bsvsaar.org

Sachsen

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen e. V.

E-mail: info@bsv-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt e. V.

E-mail: bsvsa@t-online.de

Schleswig-Holstein

Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e. V.

E-mail: info@bsvsh.org

Thüringen

Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.

E-mail: geschaeftsstelle@bsvt.org

7. Weitere Adressen:

Verein zur Förderung der Blindenbildung gegr. 1876 e.V.

Bleekstr. 26
30559 Hannover
Tel.: 0511 9546546
Email: v.vzfb@vzfb.de
Internet: www.vzfb.de

Deutsche Blindenstudienanstalt e.V.

Bildungs- und Hilfsmittelzentrum für Blinde und Sehbehinderte
Am Schlag 8
35037 Marburg
Tel.: 06421 606-0
Email: info@blista.de
Internet: www.blista.de

Deutsche Zentralbücherei für Blinde und Sehbehinderte

Postfach 10 02 45
04002 Leipzig
Tel.: 0341 7113-0
Fax: 0341 7113-125
E-Mail: info@dzb.de
Internet: www.dzb.de

Landeshilfsmittelzentrale für Blinde und Sehbehinderte Sachsen

Louis-Braille-Str. 6
01099 Dresden
Tel.: 0351 8090624
Email: lhz@bsv-achsen.de
Internet: www.bsv-sachsen.de

8. Literaturhinweise:

Richtlinie für taktile Schriften
Anbringung von Braille- und erhabener Profilschrift und von Piktogrammen
Quelle: www.gfuv.de